

# Meinung des Vorsitzenden

**D**er Bundesminister für Arbeit und Soziales hat eine Studie über Einsparmöglichkeiten im Bereich der Sozialversicherung in Auftrag gegeben. Bei insgesamt 22 Sozialversicherungsträgern scheint das plausibel, zumal wieder am Rand von Synergieeffekten die Rede ist. Die Diskussion darüber läuft ja schon seit einiger Zeit im parlamentarischen Raum, aber nun hat sich auch die Presse dieser Thematik angenommen mit detaillierten Auflistungen. Über die Aufgaben und die Klientel wird da zwar berichtet, aber das Hauptaugenmerk liegt meiner Ansicht nach eindeutig im Bereich der Rücklagen, die die Institute haben, allen voran die BVA, erstaunlicherweise aber auch die Wiener Gebietskrankenkasse. Ich hoffe daher, dass Sparen und Einsparen nicht mit „Gut-Wirtschaften“ verwechselt wird, weil dies ein idealer Nährboden für Neidgemeinschaften ist, die gerne „Reiche“ zur Ader lassen wollen ohne Rücksicht auf die betreffende Klientel. Da die BVA die meisten Rücklagen hat, ist sie auch das primäre Ziel von Begehrlichkeit. Da hilft auch der Hinweis auf den Selbstbehalt – der dankenswerter Weise seit dem Vorjahr halbiert worden ist – und die äußerst umfangreiche Erweiterung des Pensionsservices in der BVA nichts. Inwieweit sich das aus der in Auftrag gegebenen Studie lesen lässt, wird sich zeigen. Unter dem Schlagwort Solidarität darf auf keinen Fall passieren, dass Rücklagen herangezogen werden, um sie nach dem Gießkannenprinzip auf



www.goed.penspower.at

andere Sozialversicherungsträger zu verteilen, wie das schon einmal der BVA zugestoßen ist. Sie hat damals zwar vom VfGH Recht bekommen, das Geld aber war weg – und zwar eine sehr große Summe – damals noch in Schilling. Im Übrigen liegen Rücklagen nicht auf Sparbüchern, für die unter Umständen sogar Negativzinsen verrechnet werden, sondern sind ganz anders platziert. Bei plötzlichem Auflösen droht dann auch ein erklecklicher Verlust und ich frage mich, ob dies auch im Sinne der Einsparungsmöglichkeiten ist.

IHR DR. OTTO BENESCH



# Steuerveranlagung 2016

## Eine Pflichtveranlagung muss erfolgen:

- wenn im Kalenderjahr zwei oder mehrere Einkünfte bezogen wurden und das steuerpflichtige Einkommen über € 12.000,- liegt;
- wenn andere, nicht lohnsteuerpflichtige Einkünfte von mehr als € 730,- angefallen sind;
- bei Kapitaleinkünften von mehr als € 22,- für die noch keine Kapitalertragssteuer geleistet wurde;
- bei steuerpflichtigen Einkünften aus einer privaten Grundstücksveräußerung, für die noch keine Immobilienertragssteuer entrichtet wurde;
- wenn im betreffenden Kalenderjahr bei Lohn- oder Pensionseinkünften lt. Freibetragsbescheid bereits ein Freibetrag berücksichtigt wurde.

Das Gros der Pensionistinnen und Pensionisten unterliegt der Antragsveranlagung auf freiwilliger Basis. (Bezug einer Pension und zusätzliche Einkünften unter dem Grenzbetrag von € 730,-.)

**Antragsfrist: Anträge können auch noch für bis zu fünf Jahre zurückliegende Veranlagungszeiträume gestellt werden.**

## Für die ArbeitnehmerInnenveranlagung 2016 ist ua. folgendes zu beachten:

- Im Fall von Gutschriften kann, voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2017, eine antragslose ArbeitnehmerInnenveranlagung erfolgen. Davon Betroffene werden vorher vom Finanzamt angeschrieben.
- Zu einer antragslosen ArbeitnehmerInnenveranlagung kann es nur dann kommen, wenn keine weiteren Einkünfte vorhanden sind.
- Der Steuerpflichtige kann sie auch ablehnen.
- Zu viel bezahlte Lohnsteuer wird, unabhängig von einem Antrag, rückerstattet.
- Bei der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2016 (Antrag L1) ist, sofern auch ein Antrag auf Gewährung der außergewöhnlichen Belastung gestellt wird, zur Berücksichtigung derer gleichzeitig die Erklärung (L1ab - Außergewöhnlichen Belastung) auszufertigen.

## Gewerkschaftsbeiträge und Beiträge für Seniorenorganisationen

Sollten z.B. die Gewerkschaftsbeiträge bereits bei der Pension steuerlich berücksichtigt worden



sein und es werden im Antrag sonstige geleistete Beiträge z.B. für Seniorenorganisationen geltend gemacht (Seniorenbund, Pensionistenverband etc), dann ist unbedingt die Summe aller Beiträge einzutragen, da es sonst zu einer Kürzung kommen würde.

Für das Kalenderjahr 2017 werden Spenden, der Kirchenbeitrag und Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung bzw. den Nachkauf von Versicherungszeiten bei der Veranlagung automatisch als Sonderausgabe berücksichtigt. Dies erfolgt nur dann, wenn der/die Steuerpflichtige der Organisation Vor- und Zuname und Geburtsdatum bekannt gibt.

## Negativsteuer für PensionistInnen

Bezüglich der ab dem Jahr 2015 zur Anwendung gelangten Negativsteuer für PensionistInnen ist zu bemerken, dass die Rückerstattung für 2016 in Höhe von maximal € 110,- ebenfalls antragslos ab Mitte der Jahres 2017 erfolgen wird. Ausgenommen von dieser Negativsteuer-Regelung sind Bezieher von Ausgleichs- bzw. Ergänzungszulagen.

VON GISELA FÜHRER

## Weiterführende Informationen

Das Steuerbuch 2017 mit Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung 2016, herausgegeben vom Bundesministerium für Finanzen liegt bei allen Finanzämtern kostenlos auf. Es kann auch im Internet unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) Sucheingabe: „Steuerbuch 2017“ als PDF-Files oder als E-Books geöffnet bzw. heruntergeladen werden.

FOTOS:

# GÖD-Mitglieder profitieren auch in der Pension

In der Oktober-Ausgabe 2016 des GÖD-Magazins haben wir bereits eine Anzahl von Vorteilen vorgestellt, die GÖD Mitglieder im Ruhestand bzw. in der Pension (GÖD-Pensionisten) aus ihrer Mitgliedschaft erzielen können. In dieser Ausgabe wollen wir diese ergänzen.

## BROSCHÜREN UND INFORMATIONEN

### • Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten

Diese als Nachschlagwerk konzipierte Broschüre hat die Bundesleitung erstmals 2009 herausgegeben und wie deren Neuauflage im Jahr 2013 allen unseren Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Für 2017 ist eine überarbeitete Neuauflage im Entstehen. Sie wird voraussichtlich im Juni 2017 per Post allen GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten zugestellt werden. Später in den Ruhestand / in die Pension Tretende werden es mit einem Begrüßungsschreiben von ihrer Landesleitung erhalten.

### • PensPower-Seiten im GÖD-Magazin

Etwa in Blattmitte jeder Ausgabe des GÖD-Magazins sind 4 „PensPower-Seiten“ mit aktuellen Beiträgen und Informationen für unsere Mitglieder aus Bund und Ländern enthalten.

### • Broschüren und Mitteilungsblätter der Landesleitungen

Die Landesleitung NÖ gibt unter dem Titel „Leitfaden für GÖD-PensionistInnen“ ergänzend zum Servicehandbuch der Bundesleitung eine umfangreiche Informationsbroschüre heraus, die alle Neupensionisten mit dem Begrüßungsschreiben erhalten.

Alle unsere Landesleitungen versenden regelmäßig oder im Anlassfall Informationsblätter an ihre Mitglieder.



## ONLINE INFORMATIONEN

### • Websites

Seit 2004, dem Start des NÖ-Auftrittes der GÖD-Pensionisten im Web, konnte unser Internetauftritt stufenweise ausgeweitet werden. 2006 ging die Website der Bundesleitung [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at) online und danach folgten die PensPower-Websites aller Landesleitungen. Dahinführende Links sind unter [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at) [UNSERE TEAMS] > [Landesleitungen] zu finden. Sie enthalten länderspezifische Informationen und Kontakthinweise (Postanschrift, E-Mail etc.) sowie die aktuelle Zusammensetzung der Landesleitung.

### • E-Mail Informationsdienst

Diesen Dienst können derzeit exklusiv nur GÖD-PensionistInnen-Mitglieder nutzen, die in Wien bzw. NÖ wohnen und sich dafür anmelden. Über diesen Dienst werden – ausgenommen bei Dringlichkeit – in der Regel einmal pro Monat Informations-E-Mails versendet.

VON JOSEF STRASSNER

### Anmeldung:

(Wien) [www.goed.penspower.at](http://www.goed.penspower.at)

(NÖ) [www.pensionisten.goednoe.at](http://www.pensionisten.goednoe.at)

FOTOS:

# Computer & Culture im Waldviertel

**Die Bundesleitung PensionistInnen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst veranstaltet unter diesem Titel und als Angebot für alle GÖD-Pensionistinnen und Pensionisten österreichweit einen EDV-Kurs für Fortgeschrittene**

**Termin:** Montag 15. bis Freitag, 19. Mai 2017

**Ort:** Hotel „Zur Linde“, (\*\*\*-Stern) 3683 Yspertal, Altenmarkt 1 (Hauptplatz)

**Kursumfang:** 16 Unterrichtseinheiten am Nachmittag

**Kursleitung:** Mag. Bernhard Dvorak  
Kulturangebote am Vormittag - Teilnahme freigestellt!

**Kursteilnehmerhöchstzahl:** 24

**Kosten:** Unterkunft und Verpflegung: € 220,- (4 x VP pP DZ), EZ-Zuschlag: € 24,-.

**Vorteile für GÖD-Mitglieder:** Ersatz der Reisekosten - (Bahnfahrt: 2. Klasse sowie andere öffentliche Verkehrsmittel)

## Begleitpersonen (Nicht-Mitglieder)

- Teilnahme am EDV-Kurs: Plus € 50,-
- kein Ersatz der Reisekosten
- Extra Kosten: Führungen, Transfers
- NÖ-Card, soweit vorhanden, mitnehmen

## Voraussetzung für die Teilnahme

- Aufrechte Mitgliedschaft bei der GÖD (BV22 – PensionistInnen). Bei der Anmeldung von zwei Personen muss ein Partner diese Voraussetzungen erfüllen und einer am Kurs teilnehmen;
- Grundkenntnisse zur Bedienung des PC sind unbedingt erforderlich!
- Teilnehmen können auch Paare. Für Partner, die nicht am Kurs teilnehmen können oder wollen, wird ein Alternativprogramm während der Kursstunden angeboten.

## Anmeldung

Information und Anmeldung beim Kollegen OSR Karlheinz Fiedler, BEd,

- über E-Mail bildung@penspower.at mit Angabe von Namen, Geburtsdatum und Postanschrift und, wenn vorhanden, GÖD-Mitgliedsnummer oder

- per Post an GÖD-Pensionisten, 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5. Stock.

- Ende der Anmeldefrist: 21. April 2017

- Mit der Anmeldung sind € 100,- Vorkassa zu begleichen. Überweisung auf das Konto des Gasthofes Haider „Zur Linde“, AT55 3293 9000 0430 5660.

## Sonstige Hinweise

Vor Ort verfügbar sind: Friseur, Fußpflege, Massneur, Hallenbad, Sauna, Solarium, Zahnarzt und praktischer Arzt. Der Kurs findet im EDV-Saal der Neuen Mittelschule Yspertal statt, sieben Minuten Gehweg vom Gasthof. Das Alternativ-Programm gilt für Begleitpersonen, die nicht am EDV-Kurs teilnehmen werden.

Betreuung des Kurses:

Koll. OSR Karlheinz FIEDLER BEd, BV 22.

VON KARLHEINZ FIEDLER

(REFERENT FÜR SEMINARE UND SCHULUNGEN DER BUNDESLEITUNG DER GÖD-PENSIONISTEN)

## Termine

### ► Montag, 15. Mai:

Anreise bis 12:00 h – Mittagessen – 14:30 – 17:50 h Kurs;  
Nach dem Abendessen Programmbesprechung.

### ► Dienstag, 16. Mai:

*Vormittags:* Whisky-Erlebniswelt, „Mohndorf“ Armschlag;  
14:30 – 17:50 h Kurs; alternativ: Nordic Walking, Massage;  
*Abends:* Führung im Heimatmuseum

### ► Mittwoch, 17. Mai:

*Vormittags:* Landesausstellung NÖ – Pöggstall „Alles was Recht ist!“;  
14:30 – 17:50 h Kurs; alternativ: Hallenbad / Sauna, Solarium;  
*Abends:* Führung - Schnapsbrennerei Krenn

### ► Donnerstag, 18. Mai:

*Vormittags:* Glasbläserei Pöggstall, Haselbräu;  
14:30 – 17:50 h Kurs; alternativ: Wanderung zum Puschachenteich /  
Schloss Rohregg; *Abends:* Vortrag „Gesund leben im Alter“ -  
OMR Dr. Gerhard Brantner

### ► Freitag, 19. Mai:

*Nach Frühstück:* Räumen der Zimmer, anschließend Führung im  
Stift Melk, danach Heimreise.

*Änderungen vorbehalten*